



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 51

AUSGABE 04

25.02.2022

Sonderöffnung der Corona-Schnellteststrecke am 6. März!

Zum Ferienende öffnet die Corona Schnellteststrecke am Sonntag, 06. März von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Das Angebot ist in erster Linie für unsere Schüler gedacht damit diese dann am ersten Schultag nach den Ferien getestet zum Unterricht gehen können. Es dürfen aber auch für diese Testaktion alle anderen Personen kommen, welche sich gerne testen lassen mögen.

Ein Erziehungsberechtigter muss mit anwesend sein!

Gemeinderatssitzung am 07.03.2022

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 07.03.2022 um 19.00 Uhr in der Alten Schule statt.

Die Tagesordnung steht zum Redaktionsschluss des Amtsblattes leider noch nicht fest. Diese wird am 28.02.2022 am Schaukasten ausgehängt.

Sprechstunde am 01.03.2022

fällt aus

Die Bürgermeistersprechstunde

am 01.03.2022 (Faschingsdienstag)
fällt aus.

Sirenenprobealarm

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird am Donnerstag, den 10. März 2022 um 11 Uhr eine Probealarmierung durchgeführt.

Hierfür werden die Sirenen mit dem Signal „Warnung der Bevölkerung“ (einminütiger Heulton) ausgelöst.

Die Bedeutung des Signals lautet: „Rundfunkempfänger einschalten, auf Durchsage achten“.

Die Rundfunkanstalten werden zu diesem Zeitpunkt auf den Probealarm hinweisen und Verhaltensregeln senden.

Im Internet finden sich unter der Homepage www.landkreis-aschafenburg.de umfassende Informationen über das Alarmsignal im Katastrophenfall.

Abfallentsorgungstermine



Sa.	26.02.	Recyclinghof
Di.	01.03.	Biomüll
Mi.	02.03.	Gelber Sack
Sa.	05.03.	Recyclinghof
Di.	08.03.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Notdienste

Samstag, 26. Februar

Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn
Hofgarten-Apoth., Aschaffenburg
Mühlen-Apotheke, Glattbach

Sonntag, 27. Februar

Rats-Apotheke, Heigenbrücken
Elisabeth-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Aschaffenburg

Dienstag, 1. März (Fasching)

Marien-Apotheke, Aschaffenburg
Liebig-Apotheke, Kahl

Samstag, 5. März

St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach
Apotheke im Elisenpalais, A`burg

Sonntag, 6. März

Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg
Rosen-Apotheke, Haibach
Apoth. am Schlässchen, Michelbach

Evangelische Termine

Die nächsten Gottesdienste in Heigenbrücken

06. März 10.15 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

27. März 19 Uhr Taizé-Gebet

Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

Sonntag, 27. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der Maximilian Kolbe Kirche in Mespelbrunn

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Johanneskirche in Goldbach

Freitag, 4. März Weltgebetstag

19.00 Uhr in Laufach, Kath. Kirche

19.00 Uhr in Heigenbrücken, Kath. Kirche

Sonntag, 6. März

10.15 Uhr in Ökumenischer Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 13. März

18 Uhr Abendgottesdienst im Gemeindehaus in Laufach

Sonntag, 20. März

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

18.00 Uhr Abendgottesdienst in Heimbuchenthal

Sonntag, 27. März

11 Uhr Wichtelgottesdienst im Gemeindehaus in Laufach

19 Uhr Taizé-Gebet in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Pfr. Ulrich Jasmer

Verpflichtung der Waldbesitzer sich um Sturmschäden zu kümmern

Die beiden Sturmtiefs Ylenia und Zeynep sind glücklicherweise ohne große Schäden über Heinrichsthal hinweggezogen.

Dennoch hat der eine oder andere Baum Schaden genommen und stellt eine Bedrohung für Nutzer von öffentlichen Wegen dar. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Haftung für Schäden durch Sturmbruch grundsätzlich beim Grundstückseigentümer liegt, wenn dieser in nicht angemessener Zeit nach dem Sturm sich um den Zustand seines Eigentums kümmert und dann von diesen Bäumen Schäden verursacht werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat speziell darum gebeten, die Grundstückseigentümer welche an die Spessart Höhenstraße grenzen auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hier gehen von einigen Bäumen augenscheinlich Gefahren aus, welche umgehend behoben werden müssen, damit diese Bäume nicht auf die Kreisstraße stürzen.

Gleichzeitig bitten wir alle anderen Waldbesitzer ebenfalls ihre Grundstücke auf Sturmschäden zu kontrollieren.

Landratsamt Aschaffenburg

Viertimpfung im Impfzentrum

Gemäß der neuen Vorgabe des Bayerischen Gesundheitsministeriums ist im gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Aschaffenburg ab sofort auch eine zweite Auffrischungsimpfung (Viertimpfung) für bestimmte Personengruppen möglich.

Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren können ohne Termin zu einer zweiten Auffrischungsimpfung in das gemeinsame Impfzentrum nach Hösbach kommen, wenn seit der ersten Auffrischungsimpfung mindestens drei Monate vergangen sind. Für Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen wird die zweite Auffrischungsimpfung frühestens sechs Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung empfohlen.

Es ist hierfür ausreichend Impfstoff von BioNTech und Moderna vorhanden.

Kontakt:

Landratsamt Aschaffenburg
Pressestelle
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Telefon: (06021) 394-284
Telefax: (06021) 394-984

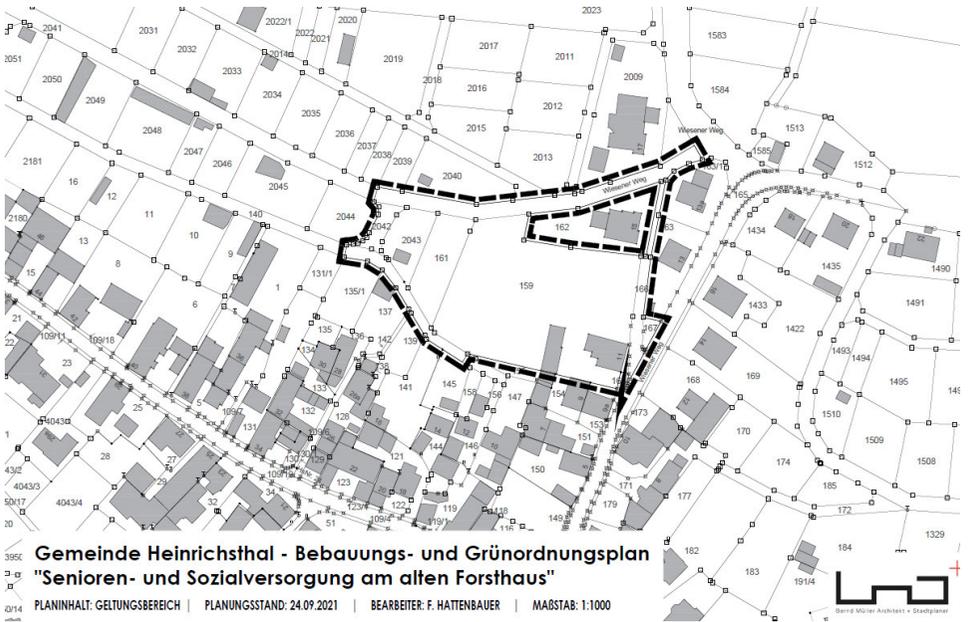
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren- und Sozialversorgung am alten Forsthaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 die Entwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ mit Stand vom 10.01.2022, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ umfasst die Flurstücke Nr. 159, 161, 167, 166, 2042 und 2043 sowie Teile der Flurstücke Nr. 140 und 2041.

Der nachfolgend (unmaßstäblich) abgebildete Lageplan des Büros BMA vom 24.09.2021 ist Teil der Beschlüsse und gibt Aufschluss über die genauere Abgrenzung des Geltungsbereichs.



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ liegen mit Begründung und Umweltbericht vom 07.03.2022 bis einschließlich zum 05.04.2022 öffentlich aus:

1. In den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Der Zugang ist nicht barrierefrei.
2. In der Gemeinde Heinrichsthal, Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal während der Dienststunden dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Zugang ist barrierefrei.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 06020/9710-15.

Ebenso können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Heinrichsthal (<https://www.heinrichsthal.de/aktuelles>) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan und zum Flächennutzungsplan: Büro Maier/Götzendörfer

- Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)
- Landschaftspflegerische Zielvorstellungen
- Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser
- Schutzgut Klima- und Lufthygiene
- Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch (Immissionsschutz, Erholungseignung)
- Artenschutz geschützter Tier- und Pflanzenarten wie Fledermäuse, Reptilien und europäischer Vogelarten (Flächeninanspruchnahme, Barrierewirkung, Lärmimmission, Optische Störung)

Fachtechnische Stellungnahmen:

Immissionen (Schutzgut Mensch):

Fachtechnische Stellungnahme Landratsamt Aschaffenburg – Untere Immissionsschutzbehörde und Kreisstraßenverwaltung

Naturschutz und Artenschutz:

Fachtechnische Stellungnahme, Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Heinrichsthal, 22.02.2022

Kunkel, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/-in (m/w/d) des Bürgerbüros in Teilzeit und unbefristet

Zu der Verwaltungsgemeinschaft (VG) gehören die Gemeinden Heigenbrücken (ca. 2.300 Einwohner mit Ortsteil Jakobsthal) und Heinrichsthal (ca. 850 Einwohner).

Die VG hat eine kleine Verwaltung mit 8 Mitarbeiterinnen.

Werden Sie Teil unseres motivierten Teams!

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Bürgerbüros
- Melde- und Passwesen
- Gewerbe- und Gaststättenwesen
- Jagd- und Fischereiwesen
- Pflege der Webseite
- Mitteilungsblatt
- Rentenanträge
- Präsente und Ehrungen

Das erwarten wir von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Kommunalverwaltung (BL I) oder eine Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. -mann oder ähnliche verwaltungsnahe Ausbildung
- Fähigkeit, sich auf vielfältige Anliegen der Kundinnen und Kunden einzustellen und Konfliktsituationen souverän zu begegnen
- Gute EDV-Kenntnisse in den IT-Standardprogrammen
- Sicheres, professionelles Auftreten und Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Was wir bieten:

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Teilzeitstelle
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD, sowie Einstufung nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung einschließlich der üblichen Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **06.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstr. 7, 63869 Heigenbrücken oder per Mail an rathaus@vg-heigenbruecken.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Technischer Mitarbeiter (m/w/d) für das Bauamt in Vollzeit und unbefristet

Zu der Verwaltungsgemeinschaft (VG) gehören die Gemeinden Heigenbrücken (ca. 2.300 Einwohner mit Ortsteil Jakobsthal) und Heinrichsthal (ca. 850 Einwohner).

Die VG hat eine kleine Verwaltung mit 8 Mitarbeiterinnen.

In beiden Gemeinden stehen in den nächsten Jahren große Bauprojekte (Neubau KiGa, Feuerwehrgerätehaus, Straßenbaumaßnahmen usw.) an, die Sie mitgestalten können!

Werden Sie Teil unseres motivierten Teams!

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Begleitung und Überwachung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung
- Betreuung der kommunalen Liegenschaften
- Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßen- und Freiflächenunterhaltsmaßnahmen
- Bearbeitung von Bauanfragen
- die Koordination des Bauhofes
- Fachbezogene Teilnahme an Sitzungen (auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten)

Das erwarten wir von Ihnen:

- Ausbildung zum Bautechniker (m/w/d), Meister (m/w/d) im Baubereich, Bauzeichner (m/w/d) oder eine vergleichbare fachspezifische Ausbildung

- Fundierte Fachkenntnisse in den entsprechenden Fachrichtungen; praktische Erfahrung im kommunalen Bereich wäre von Vorteil
- Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht (VOB, VOL und VOF) und der HOAI sind von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Sicheres, professionelles Auftreten und Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit

Was wir bieten:

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVÖD, sowie Einstufung nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung einschließlich der üblichen Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **06.03.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstr. 7, 63869 Heigenbrücken oder per Mail an rathaus@vg-heigenbruecken.de

Meldepflicht bei Einreise aus Risikogebieten

<Landkreis Aschaffenburg>

Alle Einreisenden aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten haben ihre Einreise gegenüber dem Robert-Koch-Instituts anzuzeigen. Die Registrierung ist online unter <https://einreiseanmeldung.de/#/> vor der Reise zu tätigen.

Bei der Registrierung zur digitalen Einreise-Anmeldung können gleich die entsprechenden Nachweise, wie Impffertifikat, Genesenen-Bescheinigung oder negativer Einreisebefund auf dieser Plattform hochgeladen werden, was dem Gesundheitsamt viel Zeit und erheblichen Nachverfolgungsaufwand spart. Einreisende, welche ihre Registrierung der Digitalen-Einreise-Anmeldung mit dem Hochladen ihrer Nachweisdokumente abgeschlossen und ein gültiges Impffertifikat oder eine gültige Genesenen-Bescheinigung weitergeleitet haben, unterliegen nach ihrer Rückkehr nicht der Quarantänepflicht.

In Fällen, bei denen keine Corona-Nachweise hochgeladen wurden, ist der Einreisende verpflichtet, diese Dokumente per E-Mail an das Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Zusätzlich kann auch eine Ersatzmitteilung in Papierform bei der Reise mitgeführt werden. Da dieses

Formular oftmals bei Grenzkontrollen, zum Beispiel am Flughafen, einbehalten wird, ist es ratsam, bei der Abgabe immer auf eine Kopie zu bestehen.

Einreisen aus Nicht-Risikoländern sind nicht Melde- und Quarantänepflichtig. Ein aktuelles Nachweisdokument wie ein gültiges Impf- oder Genesenen-Zertifikat oder ein maximal 48 Stunden alter negativer Einreisebefund muss allerdings für Kontrollen immer präsent sein. Unter www.corona-ab.de wird über alle aktuellen Corona-Themen informiert. Hier sind auch unter dem Stichpunkt „Reiserückkehr“ alle wesentlichen Informationen und Formulare zur Corona-Einreise-Verordnung zu finden.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Pressestelle
Fachstelle I/BL

Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 / 394 - 284
Fax: 06021 / 394 - 984
E-Mail: Pressestelle@Lra-ab.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2022

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzei-

tig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem

Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil

VdK Ortsverband Heinrichsthal

Zukunft – Ortsverband - Heinrichsthal

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

im Mai 2022 steht die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft an.

Die Vorstandschaft hatte für den 30.10.2021 eine Versammlung im Gemeindeblatt angekündigt um auch über das Thema Zukunft zu reden. Außer dem stellv. Landesvorsitzenden Heinz Heeg, dem Bürgermeister U. Kunkel und zwei Vorstandsmitgliedern, waren vier Personen anwesend diese waren zur Ehrung eingeladen!

Betreff Neuwahlen im Mai 2022:

Keiner der verbliebenen drei Vorstände wird nochmal zur Neuwahl kandidieren.

Bei mir dem 1. Vorsitzenden sind es gesundheitliche Gründe.

Neuwahlen:

Laut dem stellv. Landesvorsitzenden Heinz Heeg wären mindestens 1.Vorsitz, 2. Vorsitz, Kasse und wenn möglich Schriftführung notwendig.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn es nicht zu Neuwahlen käme.

Und somit sind wir beim Thema „Zukunft“ des Ortsverbandes Heinrichsthal.

Pfarrgemeinde St. Georg

Klappern an den Kartagen

Hallo, liebe Buben und Mädchen, am Karfreitag und am Karsamstag (15. und 16. April 2022) wird wieder geklappert, wer mitmachen möchte bitte bei Dieter Heßler -8129-melden



Den direkten Ortsverband in Heinrichsthal würde es nicht mehr geben, Kontakte mit Jubilaren bei Geburtstag und Ehrung, würde mit einer Glückwunschkarte oder Ehrenurkunde von Aschaffenburg aus per Post erledigt, wäre auch gar nicht anders möglich.

Darüber sollte man nachdenken! Meine Bitte an die Mitgliederinnen und Mitglieder denkt darüber nach, bei 64 Mitgliedern müssten doch 3-4 Personen für Neuwahlen zu finden sein.

Bei Interesse oder Fragen, setzt euch mit mir in Verbindung! Meine Rufnummer 0171 / 9749907 Es würde mich freuen den Ortsverband an neu Gewählte zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
1.Vorsitzender
Josef Diener

Verehrte Gäste,

wir machen vom 28.02.2022 bis 17.03.2022
eine kulinarische Pause.

Freitag, den 18.03.2022 verwöhnen wir Sie
wieder mit leckeren Speisen aus der Spessartküche!

Zur frischen Quelle

Familie Steigerwald · Habichsthal

Gasthof & Restaurant · Dorfstraße 10 · 97833 Habichsthal
Telefon: 06020 1393 · www.diefrischequelle.de · Täglich von 8.00 – 22.00 Uhr · Mittwoch's Ruhetag

Nachruf

Die Gemeinde Heinrichsthal trauert um



Herrn Otto Friedrich

Herr Friedrich hat sich, auch ohne ein offizielles Amt zu begleiten, vielfach für das Wohl der Gemeinde eingesetzt und nicht alle seiner Taten konnte man direkt wahrnehmen, wie beispielsweise der von ihm durchgeführte Schneeräumdienst.

Wir danken Ihm für seine Leistungen und werden Ihn in ehrendem Gedenken in unserer Erinnerung bewahren.

Udo Kunkel
Erster Bürgermeister



Herzlichen Dank



Bernhard Franz

*3.1.1965 † 15.1.2022

sagen wir allen, die uns auf dem schweren Weg des Abschiedes begleitet haben.

für die tröstenden Worte, die liebevollen Zeilen

für einen Händedruck und eine Umarmung, wenn die Worte fehlten

für die Anteilnahme, die uns in vielfältiger Weise entgegengebracht wurde.

Besonderen Dank Frau Angelika Kunkel für die Gestaltung der Trauerfeier, dem Musikverein und der freiw. Feuerwehr Heinrichsthal, sowie den Schulkollegen/innen.

Im Namen aller Angehörigen

Geplante Veranstaltungstermine 2022

18.03.	Jahreshauptversammlung	Musikverein
23.04.	Spessart-Rock	Spessartrock
23.04.	Georgstag 18.00 Uhr	Pfarrgemeinde
30.04.	Tanz in den Mai	Feuerwehr
25.06.	Böhmischer Abend auf der Dorfterrasse	Musikverein
16.-18.07.	Zeltkerb	Feuerwehr
16. bis 19.08. 05. bis 09.09.	Ferienspiele	Familienstützpunkt
10. bis 11.09.	Fischfest	KSV
08.-09.10.	Oktoberfest Spessarthalle	Musikverein
29.10.	Nacht der klingenden Kirchen	Pfarrgemeinde
22.10.	Kameradschaftsabend	Feuerwehr
05.11.	Kartoffelfeuer	Musikverein
26.11.	Adventsmarkt	
31.12.	Neujahresanspielen	Musikverein

Vorstehend die Termine unserer Vereine, welche für dieses Jahr geplant sind. Ob, und in welcher Form diese Termine durchgeführt werden können wird sich je nach Pandemielage zeigen. Gleichzeitig können aber auch noch weitere Termine hinzukommen. Alle Termine werden nochmals im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Heinrichsthal bekannt gegeben.